



Ausschreibung

KULTURKOFFER

Ausschreibung für Anträge auf Projektförderung für den Zeitraum Februar -Dezember 2023

Die Zielsetzung:

Mit dem Förderprogramm Kulturkoffer möchten das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB Hessen e.V.) die kulturelle Teilhabe in Hessen vorrangig von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds stärken. Das Förderprogramm Kulturkoffer soll Teilnehmenden vielfältige Zugänge zu Kunst und Kultur sowie deren aktiven Teilhabe ermöglichen und trägt auf diesem Weg zu einer größeren Chancengerechtigkeit bei.

Schwerpunkt der Förderung ist das künstlerisch-kreative Moment, in dem die Teilnehmenden partizipativ gestalterisch eigenen künstlerischen Tätigkeiten – unter professioneller Anleitung bzw. unter Einbindung von Künstler*innen und entsprechender methodisch-vermittelnder Rahmung – nachgehen können. Die geförderten Projekte bilden Kunst und Kultur in ihrer Vielheit der Formen und Sparten ab.

Gefördert werden können Projekte, die Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, inklusiv, partizipativ und selbstwirksam Kunst und Kultur für sich zu entdecken, ihr eigenes kreatives Potential zu entdecken und zu stärken, neue künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen kennenzulernen, ihre Umwelt sinnlich-konkret zu begreifen und zu gestalten sowie ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen individuell zu entwickeln und zu reflektieren.

Die inhaltlichen Förderkriterien

- Künstlerische Praxis als Teil kultureller Bildungsprozesse: Die künstlerische Arbeit und ästhetischen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt des Projektes, wobei sich diese ausdifferenziert gestalten können.
- Teilhabegerechtigkeit herstellen: Projekte, die zusammen mit Partner*innen umgesetzt werden, deren Akteur*innen selbst von Ausgrenzung betroffen sind, wie beispielsweise migrantische Organisationen, Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung, usw. finden besondere Beachtung.
- Zugangsbarrieren abbauen und Begegnungen ermöglichen: Inklusiv und/oder interkulturell und/oder intergenerativ spricht das Projekt gezielt auch Zielgruppen mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen, z.B. bedingt durch Herkunft, Wohnort, soziales Umfeld oder Behinderung, an.
- Lebenswelt der Beteiligten fokussieren: Das Projekt orientiert sich am Sozialraum sowie an den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden und ist konzeptionell auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Auch wird auf Bedürfnisse (Sprachbarrieren, körperliche Beeinträchtigungen, usw.) gesondert eingegangen und bei der Projektdurchführung berücksichtigt.
- Beteiligung sichern: Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden werden bei der Projektentwicklung und -durchführung in den Fokus zu genommen. Für die Teilnehmenden werden Möglichkeiten geschaffen, selbstwirksam im Projektverlauf zu agieren.

- Kulturelle Bildungslandschaft auf- und ausbauen: Das Projekt findet vorzugsweise im ländlichen Raum und/oder in strukturschwachen Regionen/Stadtteilen und/oder sozial benachteiligten Gebieten, bzw. Orten oder Stadtvierteln statt. Es sollen Synergien vor Ort geschaffen werden, bspw. durch interdisziplinäre, kommunale und regionale Zusammenarbeit.
- Auf Freiwilligkeit setzen: Das Projekt findet nicht im schulischen bzw. curricularen Kontext statt. Die Projekte schaffen ein wertungs- und bewertungsfreies Umfeld. In begründeten Ausnahmefällen können Zusatzangebote in Schulräumen, wie AGs o.ä., gefördert werden. Auch hier gilt zwingend das grundsätzliche Prinzip Freiwilligkeit der Teilnahme.
- Kreativität ermöglichen: Das Projekt initiiert intensive Schaffens- und Reflexionsprozesse für die Teilnehmenden.
- Erfolgreiche Konzepte ausbauen: Erfolgreiche Konzepte können im Sinne der Nachhaltigkeit bis zu dreimal eine Förderung erhalten, wenn sie in ähnlicher Form weitergeführt werden, sofern neue Teilnehmende angesprochen werden und eine eigenständige inhaltliche Gestaltung erkennbar wird. Eine erneute Antragsstellung ist möglich, wenn das Konzept weiterentwickelt wird, bspw. wenn die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden in den Konzepten ausgebaut wird und/ oder weitere Zugangsbarrieren durch beispielsweise neue Kooperationspartner*innen abgebaut werden.
- Vielfalt der Kunstsparten und -formate abbilden: Die Projekte können sämtliche Sparten abbilden und gleichermaßen spartenübergreifende und/oder interdisziplinäre Ansätze verfolgen

Die Durchführenden:

Förderaussetzung ist, dass die Projekte in Kooperation durchgeführt werden, d.h. die Projekte müssen nicht nur mit mindestens einer kooperierenden Institution umgesetzt, sondern bereits gemeinsam konzipiert werden. So sollen non-formale kulturelle Bildungsangebote initiiert werden, die durch Arbeitsteilung, Partner*innenschaft und Ergänzung von Kompetenzen nachhaltig wirken und vielfältige Perspektiven in Antragstellung und Projektdurchführung zusammenführen. Die Kooperation besteht aus mindestens einer*m Partner*in mit künstlerischer Expertise und einer*m Partner*in aus dem Sozialraum. Institutionen, die marginalisiert oder weniger sichtbare Zielgruppen einbeziehen können, sollen insbesondere einbezogen werden.

Die Zielgruppe:

Die Projekte richten sich vornehmlich junge Menschen im Alter zwischen 3 und 27 Jahren. Sofern Teilnehmende aus der genannten Fokuszielgruppe beteiligt werden, können auch generationenübergreifende Projekte berücksichtigt werden.

Das Förderverfahren:

Antragsberechtigt sind Träger*innen der Kulturellen Bildung, vornehmlich Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen des öffentlichen und des gemeinnützigen privaten Rechts. Die antragstellende Einrichtung muss ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Hessen haben und das Projekt findet überwiegend in Hessen statt.

Die Landesförderung beträgt in der Regel bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des beantragten Projekts. Von der Kooperation wird erwartet, dass sie sich mit mindestens 30 Prozent Eigenanteil in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Ausgaben, die bei den Zuwendungsempfänger*innen erst durch das Projekt verursacht werden und die ohne das Projekt nicht entstehen würden. Bei Antragstellenden mit einer hauptamtlichen Struktur können für den zusätzlichen Aufwand der Projektkoordination und Betreuung 15% der Projektausgaben als Infrastrukturbelastung geltend gemacht werden. Eine schlüssige Herleitung der Summe muss bei Antragstellung als Anlage mit eingereicht werden. Entsprechende Belege für Ausgaben müssen für den Nachweis vorgehalten werden. Wird der Antragstellende durch die

öffentliche Hand institutionell gefördert, muss eine klare Abgrenzung vorgenommen werden, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Projekte müssen innerhalb des Kalenderjahres 2023 vollständig durchgeführt und abgerechnet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine unabhängige Jury berät über die Anträge und entscheidet über die Förderungen. Sie trifft die Entscheidung, hinsichtlich der Zusage oder Ablehnung und hinsichtlich der Fördersummen. Förderzusagen kann die Jury mit Auflagen verbinden.

Die LKB Hessen ist für das Förderprogramm verantwortlich. Sie steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um den Kulturkoffer zur Verfügung.

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.

Koordinierungsstelle Kulturkoffer

Kaiserstraße 56, 60329 Frankfurt a.M.

Telefon: 069-1753723-54

E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de

www.kulturkoffer.hessen.de

Einreichung von Projektanträgen sind bis zum 31. Oktober 2022 (Poststempel) möglich.

Alle weiterführenden Informationen und das Verfahren finden Sie unter

www.kulturkoffer.hessen.de